

scher Lehnshoheit in Händen der Grafen von Wettin gewesen ist; später ist es auf die Herren von Torgau übergegangen, denn 1380 wird ein dominus Theodoricus de Turgow erwähnt, welcher vom Bischof Nicolaus von Meißen Büchau zu Lehen und Würden erhält. Derselbe stiftete, wie es urkundlich heißt, nebst seiner Gattin Margarethe zu Ehren Gottes und der h. Jungfrau, sowie des h. Bischofs Martin einen Altar in seinem Schlosse (castro) Bichin, mit ewiger Messe, und wies dazu die Einkünfte von Techenitz (Dögnitz) und Klein-Machern an. In einer Niederschrift von 1408, in welcher Albrecht, Fürst von Anhalt, beurkundet, daß er behufs Beilegung von Irrungen zwischen ihm und dem Bischof von Meißen die Stadt Jessnitz vom Hochstift zu Meißen zu Lehen genommen habe, befindet sich als Zeuge

mit unterschrieben:  
Heinrich von Henitz,  
zu Bichin geseßen,  
woraus wohl zu schließen ist, daß Büchau zu jener Zeit sich im Besitz derer von Henitz befunden hat. — Aus einer Schrift des Bischofs von Saalhausen vom Jahre 1512, betitelt „administratio“, erhellt, daß

Dorf und Schloß Büchau später vom Stifte Meißen in den Besitz der Kurfürsten von Sachsen gelangt ist, die dann diesen Besitz zu Lehen gaben. In dieser Schrift heißt es: „Dieselben Lehen waren vom Stifte an die Fürsten von Sachsen gekommen, so daß sie seit Bischof Rudolphs Zeiten kein Bischof mehr geliehen hat. Zu waser Gestalt aber diese Lehen an ihre Gnaden kommen waren, konnten wir nicht wissen, und wiewohl die alten Fürsten dieselben Güter geliehen hatten, auch unsern gnädigsten Herren, Herzog Friedrich, Kurfürst und Herzog Johann, Gebrüder, dieselben Güter zu verleihen in Besizung und Uebung waren, so haben wir doch bei ihren Gnaden so viel erhalten, daß ihre Gnaden dieselben Güter, die von unserem Stifte mit den Lehen kommen waren, unserem Stifte voreignet haben, also daß unser Stift auf denselben Gütern den Ritterdienst, Folgesteuer und alle fürstlichen Rechte beheldert, in welcher

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Grimma I.

Sache wir treffentliche Mühe und Arbeit gehabt und große Unkosten getan haben.“ Diese Zueignung geschah am 29. Dezember 1508, wo Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Johannes zu Wittenberg beurkundeten, daß sie Johannes, dem Bischof von Meißen, und seinem Stifte, wenn diese den gemeinschaftlichen bisherigen Besitzern des Schlosses Bychen mit Zubehör, nämlich ihren Hoffchenken Bernhard Hundt und Jakob Spiegel einen passenden Käufer zuweisen, die Lehen und Dienste an denselben übertragen würden. Da nun der Bischof in Hans Friedrich und Wolfgang von Saalhausen, Gebrüder, einen Käufer gefunden, und diese 19000 Gulden für den Besitz gezahlt hatten, so werden dem Bischof nebst seinem Hochstifte die Lehen an dem Schloß und Dorfe Büchau und

was dazu gehört, nämlich die Dörfer: Techenitz (Dögnitz); Plachditz (Plagwitz); Lobschütz (Lübschütz), das man auch Poppitz nennt, Pasitz (Pausitz), Doberschütz (Doberschütz), die Kabelmarg, das man Plauziger Holz nennt, Gallen, Pressen mit der Wüstenei Kleinmachern, Daubitz



Alte Kirche zu Büchau nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1845.

(Deuben) und die Drehsemarg (Drehse) übertragen. —

Als frühere Besitzer von Büchau vor dem Jahre 1508 werden von Schöttgen in seiner Chronik aufgeführt: 1441 Hans Spiegel; 1469 Jakob Spiegel; 1480 Hans Hundt; seine Nachfolger sind die beiden bereits erwähnten gemeinschaftlichen Besitzer Bernhard Hundt und Jakob Spiegel. Die späteren Besitzer Büchhaus sind: 1520 Hieronymus und Christoph von Ranitz, die zugleich auch Thallwitz innehatten; 1533 Ewald von Ende; 1538 Heinrich und Dietrich von Ende gemeinschaftlich; 1608 Wolf von Ende zu Schweta; 1615 Abraham von Ende, welcher 1637 an der Pest starb, die damals in der Umgegend von Wurzen furchtbar wütete; da derselbe keine Erben hinterließ, kam sein Besitz sub hasta und wurde erstanden von Heinrich von Taube zu Reichstädt und Rößnitz, Kursächsl. Hofmarschall, Oberkämmerer und Amts-